

Die Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales und Kultur

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder
des Ausschusses für Soziales und Kultur
und des Magistrates

64331 Weiterstadt

Sachbearbeitung

Annette Zettel

☎ 06150/400-1404 · 📠 06150/400-1409

✉ parlamentarischesbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

☎ 06150/400-0

<http://www.weiterstadt.de>

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen	I/FD 4/001-10/Ze
Datum	24. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur lade ich Sie herzlich ein für

Montag, 7. Mai 2018 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Die Mitglieder des Ausschusses können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen (§ 62 Abs. 2 HGO). Sollten Sie verhindert sein, verständigen Sie bitte eine Vertreterin oder einen Vertreter.

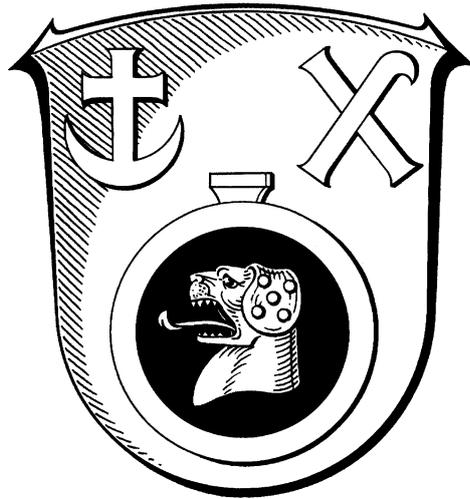
Mit freundlichen Grüßen

Andreas Enzmann
Vorsitzender

F.d.R.

Tagesordnung
zur 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur
am 7. Mai 2018 um 19:00 Uhr

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 9. April 2018	
2. Kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation (KoBi); Neufassung der Geschäftsordnung	10/0449/2



NIEDERSCHRIFT

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	9. April 2018
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:35 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Enzmann, Andreas
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Stallmann, Jana

CDU-Fraktion

Dürr, Ina
Lützkendorf, Frank

ALW-Fraktion

Becker, Birgit
Pohl, Barbara Dr.

FWW-Fraktion

Lorenz, Lydia

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Dittrich, Manfred

Magistrat

Berger, Manfred
Fischer, Willi

Geter, Stephan
Hamm, Udo Dr.
Hasenauer, Josef
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea

Ausländerbeirat

Pennisi-Maniaci, Rosa

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Ehrenamtlicher

Behindertenbeauftragter

Blättler, Peter

Schriftführung

Wilhelm, Monika

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Dr. Marc

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Kultur, Andreas Enzmann, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 27. November 2017	
2. Wahl der Stellvertretung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden	
3. Bericht Kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation (KoBi) 2017	10/0449/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 27. November 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Wahl der Stellvertretung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden

Im Zuge der Neubildung von Ausschüssen im Januar 2018 gehört Herr Moczygemba nicht mehr dem Ausschuss an. Für ihn ist eine neue stellvertretende Vorsitzende / ein neuer stellvertretender Vorsitzender zu wählen. Dies geschieht per Akklamation (Handaufheben). Ich bitte um Vorschläge:

Frau Jana Stallmann wird vorgeschlagen, per Handaufheben gewählt und nimmt die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht Kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation (KoBi) 2017

Drucksache: 10/0449/1

Der Sachverhalt wurde am 6. März 2018 im Magistrat beraten. Die Drucksache wurde gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Fragen zum Bericht werden von Frau Monika Wilhelm beantwortet.

Die CDU-Fraktion bittet eine Aufstellung von externen Fortbildungsmaßnahmen vorzulegen. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Bericht zur Arbeit des Kommunalen Kompetenzzentrums für Bildungsinnovation (KoBi) für das Geschäftsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. KoBi wird in 2018 fortgeführt.
3. Das Ko Bi erhält für das Jahr 2018 den erweiterten Auftrag, Qualifizierungen anzubieten, um pädagogische Fachkräfte zu stützen, langfristig an die Stadt zu binden und neue Fachkräfte zu werben als Ergänzung zur Personalpolitik.
4. Die Geschäftsordnung wird wie vorgelegt neu gefasst.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Andreas Enzmann
Vorsitzender

Monika Wilhelm
Schriftführung

Anlage:
Aufstellung über externe Fortbildungsmaßnahmen (1 Seite)

Drucksache 10/0449/2

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 18. April 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.04.2018

Kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation (KoBi); Neufassung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des KoBi wurde in Punkt 4 aktualisiert und wird nun in dem endgültigen Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Geschäftsordnung KoBi

Geschäftsordnung für das “Kommunale Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation Weiterstadt” (KoBi)

1. Bezeichnung

Das Kompetenzzentrum trägt den Namen „Kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation Weiterstadt“ im folgenden **KoBi** genannt.

2. Rechts-und Organisationsform

Das KoBi ist ein Zusammenschluss von Personen und Institutionen aus der Bildungslandschaft Weiterstadt und mit ihr verbundener regionaler und überregionaler Kooperationspartner aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Wissenschaft und Forschung, Bildungsadministration und Stiftungen. Das KoBi ist rechtlich ein Regiebetrieb der Stadt Weiterstadt und dort dem Fachbereich IV Kinder, Jugend, Bildung zugeordnet. Die operative Umsetzung der in 3 zugeordneten Aufgaben und die organisatorische Verantwortung erfolgt in Kooperation mit dem Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt. Das KoBi arbeitet interdisziplinär und institutionenübergreifend. Es kooperiert mit Personen und Institutionen aus der Bildungslandschaft Weiterstadt und mit ihr verbundener regionaler und überregionaler Partner aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Wissenschaft und Forschung, Bildungsadministration und Stiftungen.

3. Ziele und Aufgaben

3.1. Ziele des KoBi

Ziele des KoBi sind insbesondere:

- ❖ die Entwicklung orientierender Visionen und Strategien im Hinblick auf zukunftsorientierte Bildungskonzepte
- ❖ die Gestaltung von beteiligungsorientierten Lösungen für sich entwickelnde Anforderungen an lokale, regionale und überregionale Bildungsakteure und Institutionen
- ❖ die Förderung von wissenschaftlich fundierten Bildungsdialogen
- ❖ Entwicklung von Modellen der Bildungssteuerung –und Vernetzung von Bildungsakteuren (Lokale und regionale Bildungslandschaften)
- ❖ Beratung von Politik und Bildungsadministration

3.2. Aufgaben des KoBi

- ❖ Aufgaben des KoBi sind insbesondere:
- ❖ der Transfer von generierten Erfahrungen aus Modellprojekten
- ❖ die Entwicklung komplexer und maßgeschneiderter Bildungs- und Beratungsangebote für Schul- und Jugendhilfeträger, Kommunen, Landkreise sowie private Träger von Bildungseinrichtungen
- ❖ die Erarbeitung von Expertisen in bildungspolitischen Arbeitsfeldern
- ❖ Referententätigkeit bei Fachtagungen und Konferenzen
- ❖ die Organisation von Exkursionen durch die Bildungslandschaft Weiterstadt
- ❖ die Organisation von Zukunftswerkstätten Fachdialogen, Beratungssalons und In-House Seminaren
- ❖ Prozessbegleitung und Coaching in den Bereichen:
- ❖ Organisationsentwicklung von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen
- ❖ Konzeptionsentwicklung „Frühe Bildung“, Familienzentren
- ❖ Übergangsmanagement
- ❖ Chancengerechtigkeit durch Bildung
- ❖ Beteiligungskonzepte
- ❖ Netzwerkmanagement in lokalen Bildungslandschaften
- ❖ Kooperation Schule – Jugendhilfe
- ❖ Schulsozialarbeit

4. Geschäftsführung

4.1. Leitung der Geschäftsführung

Zur Regelung der laufenden Geschäfte des KoBi wird eine Geschäftsführung eingesetzt.

4.2. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus drei Personen:

1. Eine vom Bildungsbeirat zu benennende und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Person. Diese übernimmt die organisatorische und geschäftsführende Leitung.
2. Eine vom Bildungsbeirat zu benennende und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Person aus dem Bereich der örtlichen Schulen.
3. Die Leitung des Fachdienstes „Bildungsnetzwerke und Kooperation Grundschule“ qua Amt.

Jedes Mitglied der Geschäftsführung ist alleine vertretungsberechtigt.

4.3. Amtszeit der Geschäftsführung

Die Amtszeit der gemäß 4.2. Ziffer 1 und 2 ernannten Personen beträgt 3 Jahre.

4.4 Aufgaben der Geschäftsführung

Aufgaben der Geschäftsführung des KoBi sind insbesondere:

- Weiterentwicklung der konzeptionellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Grundlagen des KoBi
- Erstellung von Jahresprogrammen des KoBi
- Leitung der Geschäftsstelle/Führung der laufenden Geschäfte
- Organisation von Veranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Kommunikation mit Kooperationspartnern
- Regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit des KoBi im Bildungsbeirat und den städtischen Gremien in Form eines Jahresberichtes
- Akquise und Abwicklung von Aufträgen (Angebote, Verwendungsnachweise u.a.)
- Budgetverwaltung
- Koordination der Arbeit mit dem Bildungsbeirat und dem Fachbereich IV der Stadt Weiterstadt
- Vertretung des KoBi nach außen

4.5. Vergütung der geschäftsführenden Leitung

Die geschäftsführende Leitung des KoBi wird im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung auf der Grundlage der jeweiligen tarif- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen vergütet. Sie ist organisatorisch dem Fachbereich IV der Stadtverwaltung zugeordnet.

Über diesen Rahmen hinausgehende Arbeitsstunden erfolgen auf ehrenamtlicher Basis ohne Vergütung.

5. Geschäftsstelle.

5.1. Name

Die Geschäftsstelle trägt den offiziellen Namen "Bildungsbüro der Stadt Weiterstadt" und wird gleichzeitig als Büro durch den Bildungsbeirat genutzt.

5.2. Leitung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des **KoBi** wird von der Geschäftsführung geleitet. Sie ist die zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Arbeit **des KoBi** und des Bildungsbeirates der Stadt Weiterstadt.

5.3. Ausstattung der Geschäftsstelle

Für die Arbeit der Geschäftsstelle werden durch die Stadt Weiterstadt entsprechende Räumlichkeiten, Geräte (PCs, Drucker, Telefon u.a.) und Materialien mit 2 Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt. Sie sind Bestandteil des kommunalen Finanzierungsanteils am Kompetenzzentrum.

6. Finanzierung

Das **KoBi** wird finanziert durch:

- Zuschüsse der Stadt Weiterstadt
- Eigenmittel aus Aufträgen
- Drittmittel aus Spenden, Zuschüssen sonstiger öffentlicher Träger und/oder Unternehmen

Eventuelle Überschüsse dürfen zur Finanzierung von Projekten, die den in dieser Geschäftsordnung definierten Aufgaben entsprechen, verwendet werden. Sie können nicht verwendet werden um Zuwendungen an Mitglieder auszuschütten.

6.1. Abwicklung der Finanztätigkeiten

Die Abwicklung der finanziellen Tätigkeiten des Kompetenzzentrums erfolgt über den Haushalt der Stadt Weiterstadt.

7. Schlussabstimmungen

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 1. Juni 2018 in Kraft.